

1. BEZEICHNUNG DES STOFFES BZW. DER ZUBEREITUNG UND DES UNTERNEHMENS

Handelsname Classic HD SAE 20
Lieferant Wagner Spezialschmierstoffe GmbH & Co. KG
Speckbrodi 8, D – 86759 Wechingen
Tel. +49 (0)9085 96009-0
E-mail: wagner@wagner-german-oil.de
www.wagner-german-oil.de
Auftraggebender Bereich Abt. Produktsicherheit
Tel. +49 (0)9085 96009-0
Notfallauskunft Tel. +49 (0)9085 96009-0 (8:30 - 16:30) (Deutschland)
+49 (0)761 19240 (Beratungsstelle für Vergiftungserscheinungen)
+43 1 406 43 43 (Österreich)

1.1 Produktidentifikator

WAGNER Classic HD SAE 20

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffes/der Zubereitung

Motorenöl

Verwendungen, von denen abgeraten wird

2. MÖGLICHE GEFAHREN

2.1 Einstufung des Stoffes oder des Gemisches

Freiwillige Produktinformation in Anlehnung an das Sicherheitsdatenblatt-Format
Das Produkt ist nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 nicht als gefährlich eingestuft.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gem. Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Produkt ist nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 nicht kennzeichnungspflichtig.

2.3 Sonstige Gefahren

Produkt kann einen Film auf der Wasseroberfläche bilden, der den Sauerstoffaustausch verhindern kann. Siehe Abschnitt 11, 12 und 15.

3. ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.2 Gemische

Chemische Charakterisierung

Mineralöl, Additiv

Relevante Bestandteile

CAS-Nr.	Stoffname	Anteil
	EG-Nr. Index-Nr. Reach-Nr.	
	Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)	
85940-28-9	Phosphorodithionsäure, gemischte O,O-bis(2-ethylhexyl und Isobutyl und Isopropyl)ester, Zinksalze	1 - < 5 %
	288-917-4 01-2119521201-61	
	Skin Irrit. 2, Eye Dam. 1, Aquatic Chronic 2; H315 H318 H411	

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE

CAS-Nr.	EG-Nr.	Stoffname	Anteil
		Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE	
85940-28-9	288-917-4	Phosphorodithionsäure, gemischte O,O-bis(2-ethylhexyl und Isobutyl und Isopropyl)ester, Zinksalze	1 - < 5 %
		Skin Irrit. 2; H315: >= 15 - 100 Eye Dam. 1; H318: >= 20 - 100 Eye Irrit. 2; H319: >= 15 - < 20	

Sonstige Angaben

Die Mineralöle im Produkt enthalten unter 3 % DMSO-Extrakt (IP 346).

Gemische sind nicht registrierungspflichtig. Die Registrierungsnummern der Inhaltsstoffe dieses Gemisches (soweit vorhanden) wurden unter Punkt 3 angegeben.

4. ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise	Bei anhaltenden Beschwerden Arzt hinzuziehen. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen, nicht trocknen lassen. Bei Bewusstlosigkeit nichts durch den Mund einflößen.
Nach Einatmen	Den Betroffenen an die frische Luft bringen und ruhig lagern. Bei Beschwerden Arzt aufsuchen.
Nach Hautkontakt	Bei Berührung mit der Haut sofort mit viel Wasser und Seife abwaschen. Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen. Kontaminierte Kleidung entfernen.
Nach Augenkontakt	Augenlider spreizen, Augen gründlich mit Wasser spülen (15 Min.). Ärztlicher Behandlung zuführen.
Nach Verschlucken	Kein Erbrechen einleiten - Aspirationsgefahr. Sofort Arzt hinzuziehen.
Selbstschutz des Ersthelfers	Ersthelfer: Auf Selbstschutz achten!

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Bisher keine Symptome bekannt.

5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

CO₂, Schaum, Löschpulver, Wassersprühstrahl

Ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei Brand kann freigesetzt werden: Pyrolyseprodukte; Kohlenwasserstoffe; Kohlendioxid (CO₂); Kohlenmonoxid (CO); Schwefelwasserstoff (H₂S); Stickoxide (NO_x); Phosphoroxide; Rauch.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Bei Brand geeignetes Atemschutzgerät benutzen. Vollschutzanzug tragen. Löschwasser nicht in die Kanalisation oder Wasserläufe gelangen lassen.

6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1 Persönliche Schutzvorkehrungen, Schutzgeräte und Notfallverfahren

Für ausreichende Lüftung sorgen. Von Zündquellen fernhalten, Raum gut lüften. Berührung mit Haut und Augen vermeiden. Besondere Rutschgefahr durch ausgelaufenes/verschüttetes Produkt. Einatmen der Dämpfe vermeiden. Nicht rauchen.

6.2 Umweltschutzvorkehrungen

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Flächenmäßige Ausdehnung verhindern (z.B. durch Eindämmen oder Ölsperren).

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Sand, Sägemehl, Universalbindemittel, Kieselgur) aufnehmen. Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt 13 "Entsorgung" behandeln.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Schutzvorschriften siehe Abschnitte 7 und 8. Entsorgung siehe Abschnitt 13

7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1 Vorkehrungen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Ölnebelbildung vermeiden. Heißes Produkt entwickelt brennbare Dämpfe. Behälter mit Vorsicht öffnen und handhaben. Kontakt mit der Haut und den Augen vermeiden.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen. Behälter mit Vorsicht öffnen und handhaben. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.

Hinweise zu allgemeinen Hygienemaßnahmen am Arbeitsplatz

Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Keine produktgetränkten Putzlappen in den Hosentaschen mitführen. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Getrennte Aufbewahrung der Arbeitskleidung.

Weitere Angaben zur Handhabung

Die Bildung brennbarer Dämpfe ist möglich, bei Temperaturen über: Flammpunkt

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Empfohlene Lagertemperatur
< 50 °C

Anforderung an Lagerräume und Behälter
Nur in Originalverpackung aufbewahren.

Zusammenlagerungshinweise
Von entzündlichen Stoffen fernhalten.

Lagerklasse nach TRGS 510
Lagerklasse nach TRGS 510: 10 Brennbare Flüssigkeiten, die keiner der vorgenannten LGK zugeordnet sind.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen
Behälter trocken und dicht geschlossen halten. An einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren.

8. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

8.1 Zu überwachende Parameter

Bisher wurden keine nationalen Grenzwerte festgelegt.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Begrenzung und Überwachung der Exposition
Für ausreichende Belüftung und punktförmige Absaugung an kritischen Punkten sorgen.

Individuelle Schutz- und Hygienemaßnahmen

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Keine produktgetränkten Putzlappen in den Hosentaschen mitführen. Bei der Arbeit nicht rauchen, essen oder trinken.

Atemschutz

Nicht erforderlich bei guter Raumbelüftung, jedoch Einatmen von Dämpfen vermeiden. Bei Bildung von Spritzern oder feinem Nebel muss ein für diesen Zweck geeignetes, zugelassenes Atemschutzgerät getragen werden. Kurzzeitig Filtergerät, Filter A/P2.

Handschutz

Geeignet sind beispielsweise Schutzhandschuhe der Firma KCL GmbH, D-36124 Eichenzell, Telefon +49 (0)6659 87300, E-mail: vertrieb@kcl.de mit folgender Spezifikation (Prüfung erfolgte nach EN374):

Camatril (Artikel-Nr.: 731; Material: Nitril; Mindestschichtstärke: 0,33 mm; Durchbruchzeit: 480 min)

Dermatril (Artikel-Nr.: 740; Material: Nitril; Mindestschichtstärke: 0,11 mm; Durchbruchzeit: 30 min)

Die einzusetzenden Schutzhandschuhe müssen den Spezifikationen der EU-Richtlinie 89/686/EWG und der daraus ergebenden Norm EN374 genügen. Die oben genannten Durchbruchzeiten beruhen auf Labormessungen von KCL nach EN 374 und sind nur für diesen KCL-Artikel maßgebend.

Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe.

Augenschutz

Dichtschließende Schutzbrille DIN EN 166.

Körperschutz

Chemieübliche Arbeitskleidung. Chemikalienbeständige Sicherheitsschuhe.

Begrenzung und Überwachung der Umweltextposition

Technische Massnahmen zur Vermeidung der Exposition

Organisatorische Massnahmen zur Vermeidung der Exposition

9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1 Informationen zu den physikalischen und chemischen Grundeigenschaften

Aggregat	flüssig
Farbe	braun
Geruch	charakteristisch
Siedepunkt / Siedebereich	> 320 °C
Flammpunkt (DIN ISO 2592)	> 220 °C
Pourpoint (ASTM D7346)	- 33 °C
Untere Explosionsgrenze	0,6 Vol%
Obere Explosionsgrenze	6,5 Vol%
Dichte (@ 15 °C, DIN EN ISO 12185)	0,84-0,88 g/cm ³
Wasserlöslichkeit	Unlöslich
Kin. Viskosität (@ 40 °C, ASTM D7279)	56,7 mm ² /s
Kin. Viskosität (@ 100 °C)	8,43 mm ² /s

10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1 Reaktivität

Keine gefährlichen Reaktionen bei vorschriftsmäßiger Lagerung und Handhabung.

10.2 Chemische Stabilität

Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil (siehe Abschnitt 7).

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Entwicklung zündfähiger Gemische möglich in Luft bei Erwärmung über dem Flammpunkt und/oder beim Versprühen oder Vernebeln.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Oxidationsmittel.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Siehe Abschnitt 5.3.

11. TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
ATEmix berechnet ATE (oral) > 2000 mg/kg; ATE (dermal) > 2000 mg/kg; ATE (inhalativ Dampf) > 20 mg/l; ATE (inhalativ Staub/Nebel) > 5 mg/l
Ätz-/Reizwirkung Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Sensibilisierende Wirkung Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Häufiger und andauernder Hautkontakt kann zu Hautreizungen führen.
Krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkungen
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Aspirationsgefahr Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften

Dieses Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber dem Menschen endokrine Eigenschaften aufweist, da kein Inhaltstoff die Kriterien erfüllt.

Allgemein

Es gibt keine Daten für die Zubereitung/das Gemisch selbst.

Die Einstufung wurde nach dem Berechnungsverfahren der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] vorgenommen.

12. UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1 Toxizität

Es sind keine Angaben über das Gemisch selbst vorhanden.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Es sind keine Angaben über das Gemisch selbst vorhanden.

Nicht leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien). Angaben beziehen sich auf die Hauptkomponente.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Es sind keine Angaben über das Gemisch selbst vorhanden.

12.4 Mobilität im Boden

Es sind keine Angaben über das Gemisch selbst vorhanden.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Dieses Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber Nichtzielorganismen endokrine Eigenschaften aufweist, da kein Inhaltstoff die Kriterien erfüllt.

12.7 Andere schädliche Wirkung

Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen.

Weitere Hinweise

Es sind keine Daten für die Zubereitung/das Gemisch verfügbar.

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlungen zur Entsorgung

Das zu Abfall gewordene Produkt ist nach den für Altöl geltenden gesetzlichen Bestimmungen zu entsorgen, insbesondere ist eine möglichst hochwertige Verwertung anzustreben. Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummern/Abfallbezeichnungen sind entsprechend der Abfallverzeichnis-Entscheidung 2000/532/EG branchen- und prozessspezifisch durchzuführen.

Empfehlung zur Entsorgung:

Das Altöl kann unter Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen regelmäßig dem Altölrecycling / der Verwertung Wagner Spezialschmierstoffe GmbH & Co. KG zugeführt werden.

Abfallschlüssel - ungebrauchtes Produkt

130205 ÖLABFÄLLE UND ABFÄLLE AUS FLÜSSIGEN BRENNSTOFFEN (AUSSER SPEISEÖLE UND ÖLABFÄLLE, DIE UNTER DIE KAPITEL 05, 12 UND 19 FALLEN); Abfälle von Maschinen-, Getriebe- und Schmierölen; nichtchlorierte Maschinen-, Getriebe- und Schmieröle auf Mineralölbasis; gefährlicher Abfall

Abfallschlüssel - verbrauchtes Produkt

130205 ÖLABFÄLLE UND ABFÄLLE AUS FLÜSSIGEN BRENNSTOFFEN (AUSSER SPEISEÖLE UND ÖLABFÄLLE, DIE UNTER DIE KAPITEL 05, 12 UND 19 FALLEN); Abfälle von Maschinen-, Getriebe- und Schmierölen; nichtchlorierte Maschinen-, Getriebe- und Schmieröle auf Mineralölbasis; gefährlicher Abfall

Abfallschlüssel - ungereinigte Verpackung

150110 VERPACKUNGSABFALL, AUFS AUGMASSEN, WISCHTÜCHER, FILTERMATERIALIEN UND SCHUTZKLEIDUNG (A.N.G.); Verpackungen (einschließlich getrennt gesammelter kommunaler Verpackungsabfälle); Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind; gefährlicher Abfall

Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel

Öl-Verpackungen gelten als Verpackungen schadstoffhaltiger Füllgüter. Sie sind daher von der Erfassung durch Systeme zur flächendeckenden Rücknahme von Verpackungen ausgeschlossen. Öl-Verpackungen, die bis auf die üblicherweise darin verbleibenden Reste geleert sind, unterfallen der Rücknahme durch Hersteller und Vertreiber.

Empfehlung zur Entsorgung: Kontaktaufnahme mit dem Lieferanten / Vertragspartner

14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

14.1	ADR/RID UN-Nummer	IMDG	IATA
	Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften	Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften	Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften
14.2	Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung		
	---	---	---
14.3	Gefahrentransportklasse		
	---	---	---
14.4	Verpackungsgruppe		
	---	---	---
14.5	Umweltgefahren		
	Nein	Nein	Nein
14.6	Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender		
	---	---	---
14.7	Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code		
	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar

15. RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften Verwendungsbeschränkungen (REACH, Anhang XVII): Eintrag 75
Unterliegt nicht der SEVESO III-Richtlinie

Nationale Vorschriften Wassergefährdungsklasse: 1 - schwach wassergefährdend
Status: Einstufung von Gemischen gemäß Anlage 1, Nr. 5 AwSV

Zusätzliche Hinweise Die nationalen Rechtsvorschriften sind zusätzlich zu beachten!

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für dieses Gemisch wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

16. SONSTIGE ANGABEN

Abkürzungen und Akronyme

Skin Irrit: Hautreizung
Eye Dam: Schwere Augenschädigung
Aquatic Chronic: Chronisch gewässergefährdend

Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H315 Verursacht Hautreizungen.
H318 Verursacht schwere Augenschäden.
H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Dieses Datenblatt wurde gemäß EU-Verordnung 1907/2006 erstellt.

Die Angaben basieren auf dem Stand der Kenntnisse und Erfahrungen am Ausstellungsdatum, sie haben nicht die Bedeutung von Eigenschaftszusicherungen. Sie dürfen weder geändert, noch auf andere Produkte übertragen werden. Vervielfältigung im unveränderten Zustand ist erlaubt.

Erstellt von

Abt. Produktsicherheit